

Bodenbeläge sind nicht nur ein stilprägendes Einrichtungselement, sie müssen auch eine hohe Funktionalität aufweisen und beispielsweise in Einrichtungen der Altenpflege bestimmte Hygienestandards erfüllen.



Das „Pro Care“-System – eine gemeinsame Entwicklung von Dr. Schutz und Project Floors – macht aus einer Designbelags-Verlegung eine homogene Fläche, die den Anforderungen im Gesundheitswesen gewachsen ist.



Fotos: Project Floors

Durch die nachträglich aufgebrachte, transparente 2-komponentige Versiegelung wird der Bodenbelag kratzfest, chemikalienbeständig, rutschsicher und reinigungsfreundlich.



DR. SCHUTZ

FUGENLOSER DESIGNBODEN

Aus hygienischen Gründen werden in Einrichtungen der Altenpflege oder des Gesundheitswesens überwiegend elastische Bodenbeläge als Bahnenware mit verschweißten Nähten verlegt. Häufig mit dem Nachteil der eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeit – moderne Designbeläge in Plankenformaten haben wegen des größeren Fugenanteils das Nachsehen. Für dieses Problem bieten Dr. Schutz und Project Floors eine Lösung: Gemeinsam haben sie das „Pro Care“-System entwickelt, das dauerhaft schöne und perfekt hygienische LVT-Designbeläge garantiert. Es besteht aus einer abgestimmten Kombination von Designböden und speziell dafür ausgelobten Permanentbeschichtungen, die nach Verlegung den Boden hermetisch versiegeln.



DE Bonn: +49 228 9535277
www.project-floors.com/pro-care

CHEMIKALIENBESTÄNDIGES FINISH

Das System „Pro Care“ bietet Gestaltungsfreiheit bei gleichzeitiger Erfüllung aller Normen. Die hochwertigen Designböden werden wie gewohnt verlegt und im zweiten Schritt mit einem transparenten PU-Siegel lackiert. Diese On-Top-Versiegelung sorgt für kratzfeste, leicht zu säubernde und chemikalienbeständige Bodenflächen, die auch den Reinigern und Desinfektionsmitteln standhalten. Entsprechende Additive gewährleisten zudem die Erfüllung der gewünschten Rutschhemmungsklassen R9 bis R11. Die im „Pro Care“-System ausgeführten Bodenbelagsflächen gelten als fugenlos und erfüllen die Anforderungen nach TRBA 250 (Punkt 4.1.4).